

Zeitschrift: Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand
Herausgeber: Swiss Society of New Zealand
Band: 73 (2007)
Heft: [8]

Artikel: Königreich Schweiz : Abderhalden bleibt König
Autor: Werthmüller, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-944355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Königreich Schweiz: Abderhalden bleibt König

Paul Werthmüller

Jörg Abderhalden hat seinen Titel am Eidgenössischen Schwingfest verteidigt. Der Nesslauer bezwang den Bündner Stefan Fausch in einem emotionalen und packenden Schlussgang und holte sich den dritten Titel nach 1998 und 2004.

Das Eidgenössische

Alle drei Jahre treffen sich die besten Schwinger des Landes, um einen neuen «König» zu küren. Der Austragungsort wird durch einen Turnus bestimmt. 1998 fand das Eidgenössische in Bern statt, 2001 waren die Südwestschweizer an der Reihe (Nyon) und 2004 die Zentralschweizer (Luzern). 2007 sind die Nordwestschweizer in Aarau Gastgeber. Frauenfeld wird 2010 das nächste Schwingfest für die Nordostschweiz ausrichten.

Entstehung des Schwingens

Die Wurzeln des Schwingens in der Schweiz sind nicht eindeutig zu datieren. Eine erste Darstellung aus dem 13. Jahrhundert (in der Kathedrale in Lausanne) zeigt bereits die typische Art, Griff zu fassen. Die äussere Form, ein Kleider- und Gürtelringen, rückt das Schwingen aber in die Nähe des Ringens, das in den alten Hochkulturen, etwa in denen Ägyptens, Chinas usw. verbreitet war.

In der Zentralschweiz und im Mittelland, vorab im Alpenraum, gehörte der Hosenschwinger zum festen Bestandteil der Festkultur. An zahlreichen Alp- und Wirtshaus-

festen wurde um ein Stück Hosentuch, ein Schaf oder um andere Naturalien geschwungen, wobei der Ruhm des Sieges weit mehr zählte als der materielle Preis.

Bestimmte Regionen entwickelten ihre spezifischen Schwingstile; die Vorbereitung zum Wettkampf begann im Knabenalter. Es sind Beispiele überliefert, dass besonders gefürchtete Schwinger die Zeit auf der Alp nicht in erster Linie für die Arbeit, sondern für ihre Kraft und Behendigkeit zu nutzen wussten.

Eine Neubelebung des Schwingens brachte das erste Alphirtenfest zu Unspunnen 1805, zu einer Zeit, in der die Schweiz unter französischer Fremdherrschaft litt. Der Anlass zu diesem Fest war ausdrücklich die Hebung des schweizerischen Nationalbewusstseins.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts haben denkwürdige Schwingfeste und eine rege Aktivität geschulter Turnpädagogen das Schwingen auch in die Städte gebracht. So wurde aus dem ursprünglichen Spiel der Hirten und Bauern ein Nationalsport, der alle Schichten umfasste. Die Verbände, allen voran der Eidgenössische Schwingerverband (gegründet 1895) organisierte ihren Sport, indem sie regionale Eigenarten integrierten, mit Lehrbüchern und Trainingsstunden das Niveau hoben und zeitgemässe Wettkampffregeln schufen. Stolz und Selbstbewusstsein sprechen aus einer Weisung des ESV, die kommerzielle Werbung im Zusammenhang mit dem Schwingen

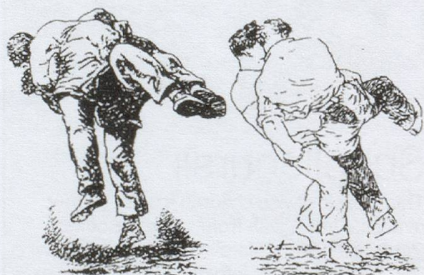
strikte untersagt. Damit wird der Kommerzialisierung dieser traditionsreichen, aber nicht weniger modernen Sportart bewusst ein Riegel geschoben.

Schwingverbote

Die strenge Sittengesetzgebung des 16. und 17. Jahrhunderts führte auch zu Schwingverböten, vor allem weil die erste obrigkeitliche Besorgnis der Sonntagsheiligung, das heisst dem Fernbleiben vom Kirchgang galt. Die Kirchweihstage, «Kilbinen», und auch die «Fasnachten» waren die hauptsächlichsten «Sporttage» in der alten Eidgenossenschaft. Hier kam man zusammen für «gross tanz und allerlei spils: es were singen, springen, schiessen, kugeln wagen, keiglen, stein stossen, essen und trinken und mengerlei sünden...». 1592 taucht zum erstenmal die Bezeichnung «sennen kilbinen» auf: Schwingen, Steinstossen, Laufen und Springen machten das Hauptprogramm aus.

Im Schwarzenburgerland traf man sich seltsamerweise am Weihnachtsabend zum Schwingen. Man hat schon versucht, diesen Anlass mit nordisch-kultischen Bräuchen in Verbindung zu bringen. Solche Überlegungen waren 1611 der bernischen Obrigkeit fremd: Schwingen an Weihnacht war eine Freveltat und durfte nicht ungestraft hin genommen werden.

Paul Werthmüller ist Lehrer und wohnt in Luzern. Er reist gerne nach Neuseeland zum Jagen.



Kurz



Übersprung



Brienzer



Hüfter



Der Bur